

# So gelingt die Umsetzung und der Nachweis von NIS2-Compliance

Stand 10-2023 • Alle Angaben ohne Gewähr. • Änderungen vorbehalten.

Die novellierte europäische Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS2) verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, gesetzliche Regeln zu definieren, damit wesentliche und wichtige Einrichtungen in ihrem Land nicht durch Cyberfälle gestört werden. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über das NIS2-Umsetzungsgesetz (NIS2UmsuCG), das voraussichtlich im Oktober 2024 in Kraft treten wird. Die Richtlinie und das Gesetz definieren zehn Kategorien für das Cyber-Risikomanagement sowie strenge Verpflichtungen für die Meldung von Vorfällen. Betroffene Unternehmen müssen entsprechende Maßnahmen und Technologien einführen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nachweisen. Die Geschäftsführung wird persönlich verantwortlich für die Überwachung und haftbar bei Verstößen.

## WER IST BETROFFEN?

Betroffen sind Unternehmen mit 10 - 50 Mio € Jahresumsatz und 50 - 249 Mitarbeitenden aus bestimmten Sektoren; wobei NIS2 Einrichtungen in kritische Infrastrukturen, besonders wichtige und wichtige Unternehmen unterteilt. Ungeachtet der Einstufung sind Anbieter öffentlicher Kommunikationsnetze u. -dienste sowie Vertrauensdiensteanbieter und Namensregister der obersten Domäne (inkl. DNS-Diensteanbieter) stets erfasst.

**Sektoren mit hoher Kritikalität (Anhang I):** Energie, Verkehr, Bank- und Finanzwesen, Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Digitale Infrastruktur, ITK-Dienste, Öffentliche Verwaltung, Weltraum

**Sonstige kritische Sektoren (Anhang II):** Post- und Kurierdienste, Abfallwirtschaft, Chemie, Ernährung, Herstellung von Waren, Digitale Dienste, Forschung

Konkrete technische Maßnahmen gibt die Richtlinie nicht vor. Hierfür wird auf Branchenstandards verwiesen, wie etwa B3SI. Es gibt generell eine große Überlappung mit der ISO/IEC 27001. Dieses Poster gibt einen Überblick über die grundlegenden Sicherheitsziele, die hinter den Kategorien und Verpflichtungen stehen. Es zeigt, wo Enginsight seine Kund:innen bei der Umsetzung und kontinuierlichen Einhaltung von NIS2 unterstützt.

NIS2-ANFORDERUNGEN	GRUNDLEGENDE SICHERHEITZIELE, DIE SICH AUS DEN ANFORDERUNGEN ABLEITEN LASSEN*					
Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme	Verfahren zur regelmäßigen Risikoanalyse und Schwachstellenbewertung einführen	Asset Discovery, Beschreibung und Softwareinventarisierung	Bestehende Schwachstellen und Sicherheitslücken identifizieren	Regelmäßige Penetrationstest der eigenen Infrastruktur und bisher ergriffen Sicherheitsmaßnahmen	ISMS nach ISO 27001, TISAX, etc. umsetzen	
Bewältigung von Sicherheitsvorfällen	End-to-end Anomalie- und Angriffserkennung umsetzen. Protokollierung aller Ereignisse und Ableitung automatischer Reaktionen.**	Angriffe, böswillige, fehlerhafte oder andere Aktivitäten im Netz, die sich auf kritische Dienste auswirken könnten, frühzeitig zu erkennen	Schnelle Reaktion auf Cyberfälle sicherstellen (Incident Response) ermöglichen	Schnelle forensische Analyse und Abschätzung der Auswirkungen nach Vorfall sicherstellen	Schadsoftware und Angreifende an Netzwerkgrenzen bestmöglich abwehren	Managed Detection and Response Services
Aufrechterhaltung und Wiederherstellung, Backup-Management, Krisen-Management	Störung der Prozesse durch Sicherheitsmaßnahmen vermeiden	Business-Continuity-Plan erstellen	Mehrstufiges Backup-Management etablieren	Schnelle Notfallwiederherstellung ermöglichen	Professionelle Krisenbewältigung und -kommunikation einrichten	
Sicherheit der Lieferkette, Sicherheit zwischen Einrichtungen, Dienstleister-Sicherheit	Die technische Kommunikation der Schnittstellen überwachen, auswerten und ggf. automatisierte Maßnahmen etablieren.	Least Privilege Access für Lieferanten etablieren	Sicheren Lieferanten-Zugang zum Netzwerk gewährleisten (z. B. sichere Passwörter, VPN)			
Sicherheit in der Entwicklung, Beschaffung und Wartung; Management von Schwachstellen	Regelmäßige Penetrationstest eigener Software und Infrastruktur	Dauerhaftes Monitoring von Schwachstellen	Effektive und sichere Behandlung und von Schwachstellen sicherstellen			
Bewertung der Effektivität von Cybersicherheit und Risikomanagement	Die Wirksamkeit des Cybersicherheit-Systems fortlaufend überprüfen und verbessern mit Hilfe von automatisierten Pentests	Cybersicherheitslage und Risikoexposition regelmäßig neu bewerten				
Schulungen Cybersicherheit und Cyberhygiene	Defense-in-Depth-Architektur aufbauen, um Versagen der Perimetersicherung frühzeitig zu erkennen und interne Netzwerkkommunikation zu überwachen	Gefährdete Assets überwachen und abschirmen, bei denen Patches/Aktualisierungen nicht möglich sind	Ausbreitung von Angriffen eindämmen (z. B. durch Netzsegmentierung)	Digitale Ressourcen in Bezug auf Firmware, Betriebssystem usw. auf dem neuesten Stand halten	Starke Passwortrichtlinien festlegen und umsetzen	Regelmäßige Cybersicherheitsschulungen für das Personal umsetzen
Kryptografie und Verschlüsselung	Überwachung und Überprüfung verschlüsselter Verbindungen nach aktuellem Stand der Technik. Abgleich TLS nach TR-03116-4 Checkliste des BSI	Einrichtung und Sicherstellung einer durchgehenden verschlüsselten Kommunikation im internen Netz				
Personalsicherheit, Zugriffskontrolle und Anlagenmanagement	Zugriffe auf kritische Dateien und Verzeichnisse unternehmensweit überwachen	Sicherheitsüberprüfungen und -sensibilisierung in das Einstellungs- und Vertragsgabeverfahren integrieren	Unbefugten physischen Zugriff auf Assets verhindern			
Multi-Faktor Authentisierung und kontinuierliche Authentisierung	Unbefugten Zugriff auf digitale Assets verhindern. Überwachung aller Logins und Loginversuche	Personalisierte Multi-Faktor-Authentifizierung sicherstellen	Sichere digitale Kommunikation gewährleisten			
Sichere Kommunikation (Sprach, Video- und Text)	Überwachung sämtlicher Kommunikationssysteme und der verschlüsselten Verbindungen	Innerhalb von 24 Stunden nach einem Vorfall Frühwarnung an CSIRT*** übermitteln	Innerhalb von 72 Stunden erste Bewertung an CSIRT übermitteln (inkl. Aussagen zu Schweregrad, Auswirkungen, Quelle)	Auf Anfrage des CSIRT Aktualisierungen zum Status des Vorfallsmanagements bereitstellen	Innerhalb eines Monats detaillierten Berichts an das CSIRT übermitteln (inkl. Informationen zu Schweregrad, interne und grenzüberschreitende Auswirkungen, Ursache, Abhilfemaßnahmen)	

NIS2-Compliance leicht gemacht – lassen Sie uns sprechen!

Jetzt Termin vereinbaren

LEGENDE	
Direkte Umsetzung durch Enginsight	Lösung über Enginsight Trusted-Partner verfügbar
Pulsar Agent	Watchdog
Hacker	Observer
IDS	IPS
FIM	Mikrosegmentierung
SIEM	SIEM Workflows
SIEM Eventstreams	CVE-Cockpit

\* Die aufgeführten Ziele sind in der NIS2 nicht explizit definiert, sondern spiegeln allgemeine grundlegende Sicherheitsziele wider, wie sie in internationalen Normen wie der IEC 62443 empfohlen werden.

\*\* Verpflichtend für kritische Infrastrukturen

\*\*\* CSIRT (Computer security incident response team) = behördliches Computer-Notfallteam